

## **Antrag 1:**

Der Amateurrat möge beschließen:

Ergänzung des § 10 der Satzung des DARCs: Mitgliederversammlung:

### **§ 10. 6: Jedes Mitglied hat Rederecht zu jedem Punkt der Tagesordnung der Mitgliederversammlung.**

Begründung:

Die Mitgliederversammlung besteht nach § 10.1 der Satzung des DARC's aus den Distriktvorsitzenden und dem 1. Vorsitzenden des VFDB's. Die Mitgliederversammlung übt die Rechte der Mitglieder im Sinne des § 32 BGB aus. Hier steht:

#### **§ 32 Mitgliederversammlung; Beschlussfassung**

- (1) Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Mitglieder treten demnach nur das Stimmrecht an die Delegierten = Amateurräte ab. Nicht abgetreten wurden alle anderen rechte der Mitglieder, wie das Mitwirkungsrecht, Rederecht und Auskunftsrecht.

Mit dem Antrag stellt die Mitgliederversammlung dies klar und sendet ein sehr starkes Signal an die Mitglieder zur Mitwirkung in allen Ebenen des DARC's.

## **Antrag 2:**

Der Amateurrat möge beschließen:

**Dem Vorstand und Vorstandsvorsitzenden Steffen Schöppe, DL7 ATE, wird das Vertrauen entzogen und die Bestellung als Vorstand und als Vorstandsvorsitzenden widerrufen.**

Begründung:

Die Satzung des DARC's regelt die Absetzung eines Vorstandsmitglieds oder eines Vorstandsvorsitzenden nicht. Somit gilt für diesen Fall § 27 BGB.

Im § 27 Absatz 2 wird festgestellt, dass die Bestellung des Vorstandes jederzeit widerrufen werden kann, wenn eine grobe Pflichtverletzung oder eine Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung vorliegt.

Zur Begründung wird auf die ausführlichen, anhänglichen Ausführungen von Erhard, DB2TU, verwiesen, die der Vorstand und die Amateurräte bereits im Mai 2016 erhalten haben.

Anlage: Ausarbeitung von DB2TU

## **Antrag 3:**

Der Amateurrat möge beschließen:

**Der Vertrag von Herrn Hergert als Geschäftsführer wird nicht verlängert.**

Begründung:

Herr Hergert hat sich an der aktiven, satzungswidrigen Nichtinformationspolitik des Vorstandes beteiligt. Damit hat er gegen die Interessen seines Arbeitgebers gehandelt. Sein Arbeitgeber ist nicht der Vorstand, sondern alle Mitglieder des DARC's.

Zudem hat er sich sehr unlauteren Methoden im Umgang mit den DARC-Mitgliedern bedient.

Das Fehlverhalten von Herrn Hergert ist in den Ausführungen von Erhard, DB2TU, aufgelistet.

Anlagen: Ausarbeitung DB2TU

## Antrag 4:

Der Amateurrat möge beschließen:

**Der Vorstand legt zur Mitgliederversammlung im November 2016 einen Rücklagenspiegel von 2010 bis 2015 vor. In diesem Rücklagenspiegel müssen sämtliche Formen der Rücklagen aufgelistet werden mit Unterscheidung der Rücklagen in den Ortsverbänden, den Distrikten und der Zentrale in Baunatal.**

**Der Vorstand weist weiter nach, wo die Rücklagen ( Welchem Konto ) angelegt sind.**

Begründung:

In der Diskussion über die Beitragserhöhung 2014 wurde behauptet, dass die Rücklagen des DARC's aufgebraucht seien. Zahlen wurden nicht vorgelegt. Es ist somit unklar, wie hoch die Rücklagen sind.

Zudem kamen neue Irritationen zur Höhe der Rücklagen ans Tageslicht durch massive divergierende Angaben zur Entnahme / Zuführung zu den Rücklagen durch einerseits Steffen, DL7ATE - Hergert in der CQ-DL und andererseits den Ausführungen der Rechnungsprüfer

	CQ-DL	Rechnungs- prüfer
2012	27 163 €	-11 000 €
2013	20 471 €	13 553 €
2014	-10 595 €	-101 137 €
<hr/>		
Summe	+ 37 039 €	- 98 584 €